

Covid 19 Messe Guide 2021

Bitte unterstützen Sie die Teilnahmen und den Messebesuch der BuK.li 2021 bei der Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen!

Jedes Veranstaltungsformat ist auf die Mithilfe aller Beteiligten angewiesen, denn nur so können wir eine sichere Umgebung für alle schaffen – sowohl für die Aussteller, als auch für die Besucher der BuK.li 2021

In Abstimmung mit der Behörde gelten grundsätzlich für die Teilnahme bzw. den Messebesuch an der BuK.li 2021 an allen drei Veranstaltungsorten die 3G-Regeln der Bundesregierung. Zusätzlich gelten die Covid 19 Sicherheitsbestimmung der Veranstaltungsorte und diese sind einzuhalten.

Der Eintritt und Besuch der Berufs- und Karrieremessen an den Veranstaltungsorten ist nur mit einem gültigen 3G Nachweis einer COVID-19-Impfung oder einer negativen Antigen- oder PCR-Testung gestattet. Genesene sind für sechs Monate ab Absonderungsbescheid von der Testpflicht befreit. Die Kontrolle erfolgt beim Eintritt zur Messe und ist unaufgefordert vorzuweisen.

Zusätzlich ist eine Registrierung aller Aussteller und Besucher notwendig.

Minimieren Sie direkte Körperkontakte und achten Sie darauf, sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Gegenstände, Oberflächen und Türen sollten nur dann berührt werden, wenn dies tatsächlich erforderlich ist. Husten oder niesen Sie nur in Ihren Ellbogen oder ein Taschentuch, welches Sie nach Gebrauch entsorgen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch freundlich daran erinnern, dass jede Missachtung der gesetzten COVID-19-Maßnahmen zu einem Verweis am Veranstaltungsort führt.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen!

REGELMÄSSIGES UND GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Das regelmäßige Händewaschen ist eine der besten Möglichkeiten, um sich und andere zu schützen. Um die Ausbreitung von COVID-19-Keimen zu verhindern, sollten Sie Ihre Hände mindestens 20 Sekunden lang gründlich mit Wasser und Seife waschen. Waschen Sie Ihre Hände vor allem vor und nach dem Berühren von Augen, Nase oder Mund sowie vor und nach dem Betreten und Verlassen eines öffentlichen Ortes oder dem Berühren von Gegenständen oder Oberflächen, die häufig von anderen Personen berührt werden (z.B.: Türgriffe, Tische, Einkaufswagen, Bildschirme, etc.).

DESINFEKTION

Desinfizieren Sie Ihre Hände an den Handdesinfektions-Stationen. Diese stehen in ausreichender Anzahl an allen Veranstaltungsorten zur Verfügung. Sie finden die Stationen an den Eingängen, den Foyers sowie in den WC-Anlagen. Sämtliche Oberflächen und Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

ABSTAND HALTEN

Vermeiden Sie körperlichen Kontakt, einschließlich Umarmungen und Händedrucke. Halten Sie Abstand zu anderen Personen ein.

BELÜFTUNG

Die regelmäßige Belüftung oder Belüftung der Ausstellungsräume ist gewährleistet. Dies geschieht durch automatische Lüftungssysteme oder durch regelmäßiges Öffnen von Fenstern und Türen.

3G-Regelung

Die Teilnahme und ein Besuch der Veranstaltung ist ausnahmslos unter Einhaltung der 3G-Regeln der Bundesregierung möglich und wird durch die Veranstalter kontrolliert. Alle Aussteller und Besucher müssen entweder geimpft, getestet oder genesen sein. Jede an der Veranstaltung beteiligte Person muss einen gültigen Impfnachweis, einen negativen Antigen-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf, einen gültigen PCR Test, der nicht älter als 72 Stunden ist oder einen negativen Selbsttest mit einer Erfassung des Ergebnisses in einem behördlichen Datenerfassungssystem, der 24 Stunden gültig ist, unaufgefordert beim Eintritt vorweisen.

Genesene sind für sechs Monate ab Absonderungsbescheid von der Testpflicht befreit. Als Nachweis gilt der grüne Pass (Impfpass, Antikörpertestergebnis, Absonderungsbescheid, negatives Testergebnis). Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist ein Messebesuch nicht möglich. Die entsprechenden Nachweise sind in digitaler oder gedruckter Form unaufgefordert beim Betreten der Veranstaltungsorte vorzulegen und werden durch den Veranstalter kontrolliert. Als Nachweis gelten u.a. der grüne Pass, Impfpass, Antikörpertestergebnis, Absonderungsbescheid, negatives Testergebnis oder der Ninja Pass der Schüler_innen.

KONTAKTPERSONEN DER STUFE K2

Für Personen die als SARS-CoV K2 – Kontaktpersonen eingestuft sind, ist kein Messebesuch möglich.

CONTACTTRACING

Contacttracing ist ein wichtiger Punkt, um enge Kontakte eines positiven COVID-19-Falles herauszufiltern und entsprechend informieren und handeln zu können. Eine Erhebung der Kontaktdaten aller beteiligten Personen an den Berufs- und Karrieremessen ist für die Messteilnahme bzw. den Besuch der Messe erforderlich. Die Registrierung kann online über die BuK.li Website oder beim Eintritt der Messe erfolgen.

Bad Aussee:

[08.10.2021 Bad Aussee: BuK.li - Berufs- und Karrieremesse - Buk.li - Berufs- und Karrieremesse - WKO.at](#)

Gröbming:

[15.10.2021 Gröbming: BuK.li - Berufs- und Karrieremesse - BuK.li - Berufs- und Karrieremesse - WKO.at](#)

Liezen:

[12.11.2021 Liezen: BuK.li - Berufs- und Karrieremesse - Buk.li - Berufs- und Karrieremesse - WKO.at](#)

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen!

Wir informieren Sie regelmäßig über neue COVID-19-Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen der österreichischen Bundesregierung. Diese Richtlinien werden ständig überprüft und im Bedarfsfalle ergänzt oder angepasst. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können Entscheidungen auch sehr kurzfristig getroffen werden!

Mit der 8. Novelle der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung treten ab 15. September bundesweit folgende Regelungen in Kraft:

- Antigen-Tests sind nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig
- Überall wo derzeit ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen ist (Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln, Apotheken, Banken, Post, öffentliche Verkehrsmittel) wird eine FFP2-Maske verpflichtend
- Für ungeimpfte, nicht genesene Personen wird das Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Handel, den Einrichtungen der Tagesstrukturen in der Altenbetreuung und im Behindertenbereich sowie Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theaters, Kinos, etc.) verpflichtend
- Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen
- Die derzeit geltenden Veranstaltungsregeln werden bis 13. Oktober 2021 verlängert
- Der Ninja-Pass gilt jetzt als Testnachweis für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Teiltestungen
- Geimpfte und genesene Personen werden im Hinblick auf die Nachgastronomie gleichgestellt

Stufen-Plan für die Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Corona-Regelungen werden ab sofort abhängig von der Anzahl der mit COVID-19 Patient_innen belegten Intensivbetten in den Krankenhäusern festgelegt:

Stufe 1: Wird eine Auslastung von 200 Intensivbetten erwartet, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- Antigen-Tests sind nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig
- Überall wo derzeit ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen ist (Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln, Apotheken, Banken, Post, öffentliche Verkehrsmittel) wird eine FFP2-Maske verpflichtend
- Zusätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske im Handel für **ungeimpfte Personen zur Verpflichtung**; für geimpfte Menschen wird das Tragen einer FFP2-Maske jedoch auch empfohlen! Stichprobenartig wird die Polizei auch Kontrollen durchführen.
- Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen (derzeit liegt die Grenze bei 100 Personen)
- Verschärfung der Kontrolle der geltenden Maßnahmen

Stufe 2: Nach Überschreitung von 300 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- In der Nachtgastronomie sowie ähnlichen Settings sowie bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen Zutritt (2-G-Regel)
- Antigentests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“) sind nicht mehr für 3-G gültig

Stufe 3: Nach Überschreitung von 400 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft: Es kommt zu einer Ausweitung der Zugangsbeschränkungen. Überall wo die 3-G-Regel gilt, haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen bzw. Personen, die einen negativen PCR-Test vorweisen können, Zutritt.